

Preußen unter diesen Verhältnissen, da seine lang ausgedehnten, zerrissenen Grenzen überall die schärfste Überwachung erforderten und einen ergiebigen Verkehr der westlichen und östlichen Provinzen fast ganz vereitelten. Dazu kam noch, daß in Preußen selbst in den einzelnen Provinzen 67 verschiedene Zollsysteme mit ebenso vielen Zollschranken bestanden. Hier allerdings im eigenen Lande konnte nun Preußen rasch und entschieden vorgehen und schon am 26. März 1818 hob ein Zoll- und Freihandelgesetz alle Binnenzölle auf und setzte an ihre Stelle im ganzen Staate ein einziges Grenz Zollsystem mit einem sehr einfachen Tarife. Es wurde zugleich die Handelsfreiheit als Grundsatz aufgestellt, nach welchem auch die Beziehungen zu andern Staaten geregelt werden sollten. Das preussische Gewerbe sollte gegen die Konkurrenz des Auslandes, namentlich der den Weltmarkt überschwemmenden englischen Fabrikate geschützt, in dem gesamten Staate durch Befreiung des innern Verkehrs eine lebendige Gemeinschaft der Interessen gegründet und dem Lande sollten neue Einnahmequellen erschlossen werden. (Erklärung der Finanz- und Schutzzölle, der Ausfuhr-, Einfuhr-, Durchfuhrzölle, des Tarifes siehe Anhang XI.) Sichtbar hob sich sofort die materielle Wohlfahrt des preussischen Volkes.

Aber nun erwachte in den andern deutschen Staaten der Zorn über die, wie man sagte, undeutliche Abschließung gegen die Bundesstaaten, von denen 13 mit Theilen ihres Gebietes von den preussischen Zollschranken umschlossen wurden. Jedoch gegen den von Preußen ausgehenden, allein richtigen Vorschlag, sich dem preussischen Zollsystem anzuschließen, wehrten sich diese kleinen Staaten wie verzweifelt, weil sie ihre politische Selbständigkeit gefährdet glaubten. Nur mit den größten Anstrengungen, nach langen mühevollen Verhandlungen gelang es den preussischen Staatsmännern bis 1828 Schwarzburg-Rudolstadt, Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg in den preussischen Zollverband zu ziehen.

Die andern Staaten suchten nun durch einen eigenen Zollverein sich gegen die Angliederung an Preußen zu schützen: so kam 1828 zwischen Bayern und Württemberg ein süddeutscher Zollverein und zwischen den mitteldeutschen Staaten Hannover, Sachsen, Kurhessen, Braunschweig, den Thüringischen Staaten, Bremen und Frankfurt a. M. ein mitteldeutscher Handelsverein zu stande. Der süddeutsche Zollverein sah aber bald ein,